

---

**Nürnberg Lichtenreuth**

**Zweite Erweiterung der externen Artenschutzmaßnahmen in Waldflächen  
in der Gemeinde Schwarzenbruck**

---

**Maßnahmenbeschreibung und Monitoring**

---



**WGF Landschaft**  
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11  
90478 Nürnberg

**T** +49 (0) 911 94 60 30  
**F** +49 (0) 911 94 60 310  
**E** [info@wgf-nuernberg.de](mailto:info@wgf-nuernberg.de)

**Projekt- Nr.** L21/16  
**Datum** 28.10.2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Bisherige Maßnahmenflächen .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Zweite Erweiterungsfläche Artenschutzmaßnahmen .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Beschreibung der Artenschutzmaßnahmen .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Pflege und Monitoring.....</b>	<b>7</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Am ehemaligen Südbahnhof in Nürnberg befindet bzw. befand sich nach Einschätzung des Landesamts für Umwelt die größte Zauneidechsenpopulation Nordbayerns. Mit der städtebaulichen Neuordnung werden Lebensstätten der Art großflächig überbaut.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4652 wurden bei den Nacherhebungen im Jahr 2020 ebenfalls Nachweise der Zauneidechse erbracht.

Um den Erhaltungszustand der Zauneidechse zu sichern, sind auch zum B-Plan 4652 außerhalb des Geltungsbereichs großflächige FSC-Maßnahmen erforderlich, bei denen Ersatzhabitatem für Zauneidechse geschaffen werden.

## 2 Bisherige Maßnahmenflächen

Für den Bebauungsplan 4600 bzw. den ersten Teil-Bebauungsplan 4635 wurden bereits externe FCS-Maßnahmen auf Waldflächen in der Gemeinde Schwarzenbruck realisiert, die seinerzeit durch das Graf von Faber-Castell'sche Forstamt bzw. heute durch die Faber-Castell Forstbetrieb GmbH & Co. KG bewirtschaftet werden.



**Abbildung 1: Übersichtslageplan zur Maßnahme FCS1**

Detaillierte Beschreibungen des Gebiets mit Abgrenzung der Maßnahmenflächen und Beschreibung der Maßnahmen enthalten die Unterlagen:

- „Externe Artenschutzmaßnahmen in Waldflächen der Gemeinde Schwarzenbruck“ (WGF Landschaft, Stand August 2018),
- Externe Artenschutzmaßnahmen in Waldflächen der Gemeinde Schwarzenbruck – Detailkonzept zur Ausgestaltung der Maßnahmen“ (WGF Landschaft, Stand 29.11.2019) sowie
- „Erweiterung der externen Artenschutzmaßnahmen in Waldflächen der Gemeinde Schwarzenbruck - Maßnahmenbeschreibung und Monitoring“ (WGF Landschaft, Mai 2020).

Die Maßnahmenflächen liegen im Dürrenhembacher Wald, einem großen, zusammenhängenden Waldgebiet. Die Fläche wird im Süden vom Ludwig-Donau-Kanal, im Nordosten von der B 8 und im Norden vom Ort Schwarzenbruck begrenzt. Innerhalb eines großflächigen Waldgebiets liegt ein Teilbereich, für den bereits ein Grünordnungsplan der Gemeinde Schwarzenbruck besteht.

Die Maßnahmenfläche umfasste zunächst eine Größe von 20,87 ha, die in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt wurden (Phase 1).

Nach erfolgter Abstimmung mit Unterer und Höherer Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde im November 2019 eine erste Erweiterung von 6,36 ha im Süden vereinbart. Die Erweiterungsfläche wurde im Winter 2019/2020 entwickelt (Phase 2).

In den Jahren 2019 und 2020 wurden bereits größere Teile der ursprünglichen Projektfläche mit Tieren belegt (Abfang aus den Bereichen Modul I, Teilflächen Nord und Süd, Kümmelberg und Erschließungsstraße Süd). Im Jahr 2021 erfolgte der Abfang aus Modul I, Teilfläche Mitte. Die dort abgefangenen Tiere wurden noch in die ursprünglichen FCS-Fläche und teilweise auch in die südliche Teilfläche (Phase 2) umgesiedelt. Beim Abfang des Jahres 2021 blieben die Individuenzahlen deutlich hinter denen des Jahres 2020 zurück.

Nach Abschluss des Abfangs 2021 (Modul I, Teilbereich Mitte), steht in der Erweiterungsfläche im Süden noch ein großer Teil der Kapazität zur Verfügung, der noch nicht mit Zauneidechsen besetzt ist, vgl. Bericht zur Umsetzung der Zauneidechsen im Jahr 2021 (ifanos planung, Stand 13.05.2022) . 2022 findet kein Abfang statt. Rein rechnerisch könnte die noch vorhandene freie Kapazität knapp für die im Modul II zu erwartenden Zauneidechsen ausreichen.

### 3 Zweite Erweiterungsfläche Artenschutzmaßnahmen

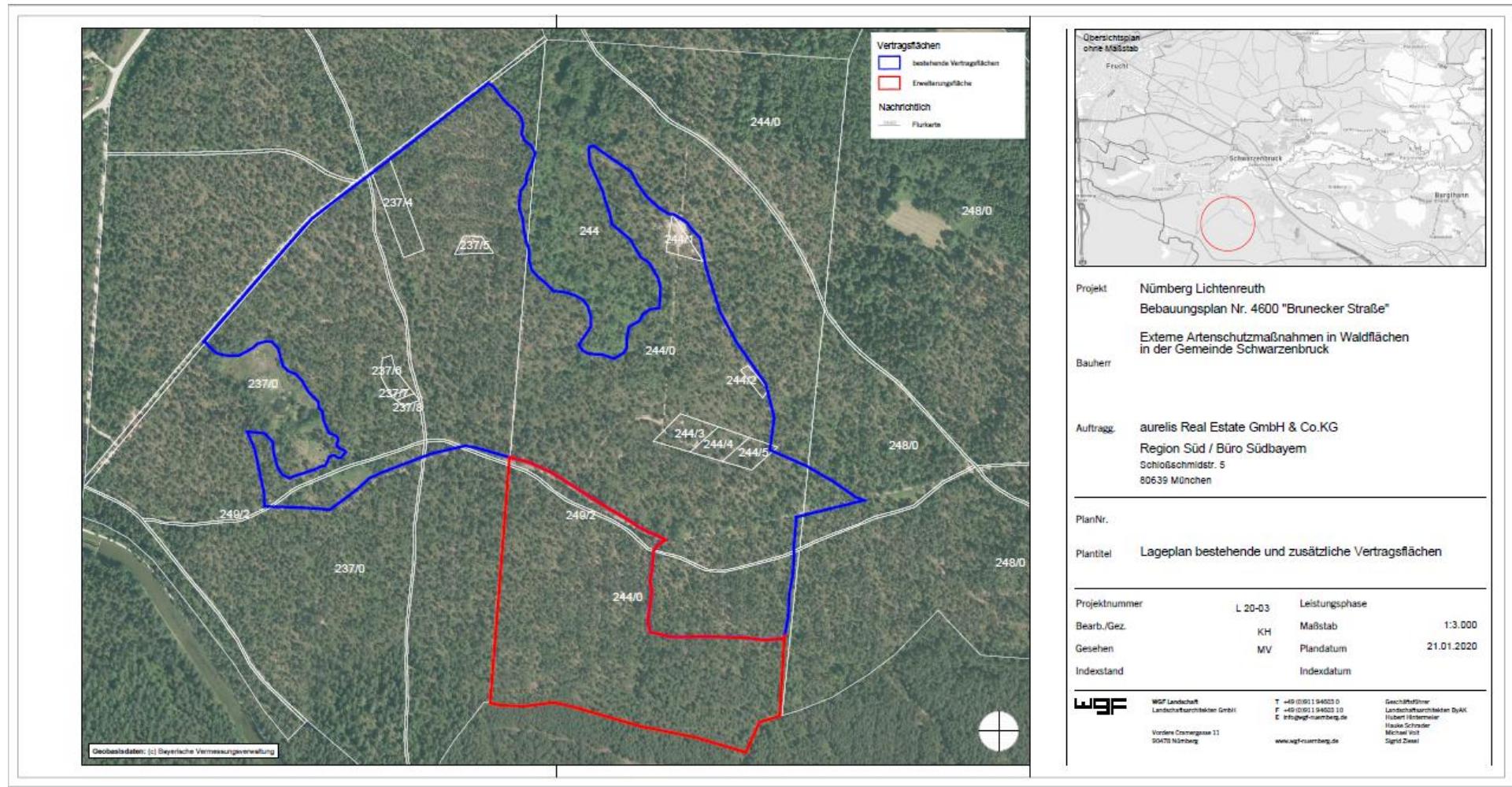
Um bei überdurchschnittlichen hohen Fangzahlen eine Überbelegung der bereits angelegten Flächen zu verhindern, werden vorsorglich in einer zweiten Erweiterung auf 3,0 ha weitere Flächen angelegt.

Somit ist sichergestellt, dass zum Ausgleich des im Modul II entstehenden Lebensraumverlust ein mehr als gleich großer Ersatzlebensraum geschaffen wird.

Im Jahr 2021 wurde eine mögliche Ergänzung um 3,0 ha nördlich der bestehenden Flächen geprüft und bereits zusammen mit der Faber Castell'schen Forstverwaltung ausgezeichnet. Hier können 12 weitere Patches geschaffen werden.

Von Seiten der Höheren Naturschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Nürnberger Land und des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde der Erweiterungsfläche der Phase 3 bereits zugestimmt. vgl. E-Mail WGF Landschaft vom 25.10.2021.

Am 28.07.2022 erfolgte eine gemeinsame Begehung der zweiten Erweiterungsfläche mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken, Frau Brahm. Nach Ortseinsicht schließt sich Fr. Brahm der Einschätzung an, dass die Fläche als Erweiterungsfläche geeignet ist. Eine erneute Nullaufnahme zur Population der Zauneidechse ist nicht erforderlich. Die Durchführung der Herstellungsmaßnahmen kann ab Oktober 2022 beginnen.



Dies ist der Lageplan der ersten Erweiterung. Der Lageplan für die zweite Erweiterung wird noch eingefügt.

Abbildung 2: Lageplan bestehende und zusätzliche Vertragsflächen

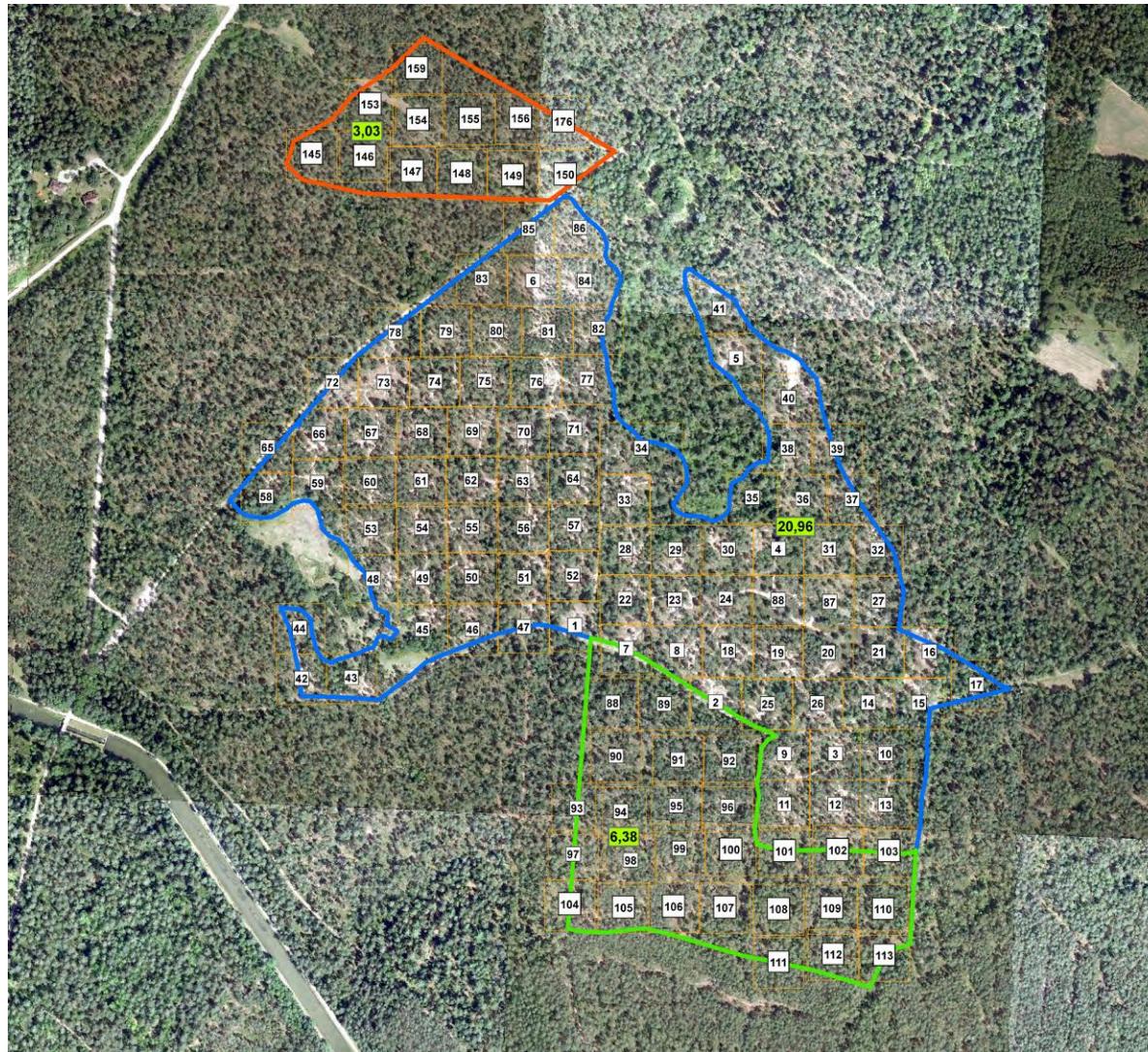


Abbildung 3: Lageplan der Maßnahme FCS1 mit ursprünglicher Maßnahmenflächen in blau, erster Erweiterung in grün und geplanter zweiter Erweiterung in orange. Dargestellt ist auch die Anzahl und Lage der Zauneidechsen-Patches

#### 4 Beschreibung der Artenschutzmaßnahmen

Die Artenschutzmaßnahmen sind grundsätzlich entsprechend der oben dargestellten „Detailkonzepts zur Ausgestaltung der Maßnahmen“ von 2019 herzustellen. In Sinne einer Weiterentwicklung des Detailkonzepts sind bei der Anlage der Patches folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Weitläufigere Anordnung der Meiler auf den Patches um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Fläche durch die Zauneidechsen zu fördern. Die Baumschicht auf den ausgewählten Flächen ist in den meisten Fällen schon sehr licht, so dass Altbäume nur für die Meiler gefällt werden müssen. Da i.d.R. auch nur in begrenztem Umfang Kiefern-Jungwuchs entfernt werden muss, ist nicht damit zu rechnen, dass durch eine räumlich entzerrte Anordnung der Meiler die Eingriffsintensität größer wird.
2. Ausnutzung von Geländekanten,-böschungen und Mulden bei der Anordnung der Meiler, so dass diese möglichst nahe an Flächen mit erwartbar höherem Nahrungsangebot platziert werden.
3. Verzicht auf durchgehende Rohbodenkorridore und eher Anlage einzelner, kleinerer Rohbodenstandorte (Erhöhung des Grenzlinieneffektes). Abgeschobener Rohboden wird nicht mehr auf Haufen konzentriert, sondern eher wie vom „Schneepflug“ als Wall seitlich der Rohbodenstandort abgelagert.
4. Traubenkirschen werden möglichst nicht verletzt und nur noch entfernt, wenn die Schösslinge unproblematisch ohne Wurzelabrisse herausgezogen werden können. Unter größeren Traubenkirschen entwickelt sich meist mesophile Vegetation, die ein größeres Insektenangebot bereithalten kann. Die Beschattung durch die Traubenkirsche erscheint vernachlässigbar.
5. Pro Patch werden im Schnitt 5 Meiler errichtet.

Bei dieser Vorgehensweise wird zusätzlicher Platz für 120 Eidechsen geschaffen.

Die aufgewerteten Flächen werden als Aussetzflächen für die am Eingriffsvorhaben abzufangenden Zauneidechsen verwendet. Die Herstellungsmaßnahmen müssen deshalb so frühzeitig erfolgen, dass ihre ökologische Funktion gegeben ist, ehe in den geplanten Bauflächen mit dem Auffang begonnen wird.

#### 5 Pflege und Monitoring

Die Funktion der Flächen ist für eine Dauer von mindestens 20 Jahren zu gewährleisten. Hierzu ist nach den Herstellungsmaßnahmen eine dauerhafte Pflege erforderlich. Insbesondere in Hinblick auf die invasive Art Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind jährliche Pflegemaßnahmen notwendig.

Der Erfolg der Maßnahmen ist in einem Monitoring zu überwachen. Nach letztmaligem Umsiedeln von Tieren aus der Brunecker Straße ist das Monitoring für eine Dauer von 20 Jahren angesetzt. Hierbei ist zwischen drei zu untersuchenden Parametern zu unterscheiden:

- Prüfung von Zustand und Entwicklung der angelegten Flächen (während der ersten 4 Jahre jährlich, danach alle 3 Jahre),
  - Prüfung der Zauneidechsenpopulation (während der ersten 4 Jahre jährlich, danach alle 3 Jahre) und
  - Prüfung des Nahrungsangebots (während der ersten 4 Jahre jährlich, danach alle 3 Jahre).
-

Im Zuge des 2020 begonnenen Monitorings erfolgt die Ausarbeitung eines Konzepts zum Risikomanagement. Hierin werden Wirkungspfade benannt, von denen möglicherweise eine Gefährdung des angestrebten Erfolgs ausgehen können (z.B. ungenügende Strukturausstattung des Lebensraums, unzureichendes Nahrungsangebot, zu hoher Druck durch Fraßfeinde (z.B. Wildschweine) und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben (z.B. Verbesserung der Strukturausstattung, Förderung des Nahrungsangebots durch Maßnahmen zur Vegetationsentwicklung, Schutz vor Fraßfeinden etwa durch verstärkte Jagd auf Schwarzwild).

Zur Sicherung des Erfolgs der Maßnahme sind bei Bedarf die im Zuge des Monitorings für nötig befundenen Maßnahmen umzusetzen.

Bei der Erstellung des Monitoringkonzepts und des Risikomanagements erfolgt eine enge Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden.